

Erschienen im Mitteilungsblatt der Universität, Stück XI, Nummer 79, am 16.12.2002, im Studienjahr 2002/03.

VERORDNUNGEN

79. Verordnung der Studienkommission Afrikanistik an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät gemäß § 59 (1) UniStG

Die Studienkommission Afrikanistik an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien hat per Umlaufbeschluss am 3. Dezember 2002 einstimmig folgende Verordnung beschlossen:

1. Gemäß § 59 (1) UniStG werden alle in der Folge genannten Lehrveranstaltungen, die nach den Bestimmungen des AHStG-Studienplanes für die Studienrichtung Afrikanistik absolviert wurden, gemäß der nachstehenden Äquivalenzliste als Prüfungen für den am 14. Juni 2002 verlautbarten UniStG-Studienplans für das Diplomstudium Afrikanistik anerkannt.

AHStG-Studienplan			UniStG-Studienplan		
Titel	SSt	Code	Titel	SSt	Code
Einführung in die Sprachwissenschaft I	2	A21	Einführung in die Sprachwissenschaft I	3	A.11
Konversatorium zur Einführung in die Sprachwissenschaft I	1	A21			
Einführung in die Fachliteratur: Sprachwissenschaft I	1	A312	Übung zur Einführung in die Sprachwissenschaft I	1	A.12
Einführung in die Sprachwissenschaft II	2	A22	Einführung in die Sprachwissenschaft II	3	A.21
Konversatorium zur Einführung in die Sprachwissenschaft II	1	A22			
Einführung in die Fachliteratur: Sprachwissenschaft II	1	A322	Übung zur Einführung in die Sprachwissenschaft II	1	A.22
Einführung in die Literaturwissenschaft	2	A23	Einführung in die Literaturwissenschaft 1	2	A.31
Konversatorium zur Einführung in die Literaturwissenschaft	1	A23	Übung zur Einführung in die Literaturwissenschaft 1	1	A.32
Afrikanische Literatur: Bereiche und Methodik	2	A331	Einführung in die Literaturwissenschaft 2	2	A.31
Einführung in die Fachliteratur: Afrikanische Literatur	1	A332	Übung zur Einführung in die Literaturwissenschaft 2	1	A.32
Einführung in die Geschichtswissenschaft	2	A24	Einführung in die Geschichtswissenschaft 1	2	A.41
Konversatorium zur Einführung in die Geschichtswissenschaft	1	A24	Übung zur Einführung in die Geschichtswissenschaft 1	1	A.42
Afrikanische Geschichte: Bereiche und Methodik	2	A341	Einführung in die Geschichtswissenschaft 2	2	A.41
Einführung in die Fachliteratur: Afrikanische Geschichte	1	A342	Übung zur Einführung in die Geschichtswissenschaft 2	1	A.42
Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft: Bereiche und Methodik	2	A311	Vergleichende Sprachwissenschaft	2	VS.1
Sprachwissenschaft II: Bereiche und Methodik	2	A321	Angewandte Sprachwissenschaft	2	AA.1

Alle anderen nach dem AHStG-Studienplan Afrikanistik absolvierten Lehrveranstaltungen werden entsprechend der neu zugeordneten Codenummern (Alt-Neu-Codierung laut Vorlesungsverzeichnis) als Prüfungen für das Diplomstudium Afrikanistik nach dem UniStG-Studienplan anerkannt. Auch die Anrechnung für den Bereich der freien Wahlfächer ist zulässig.

Die Anerkennung gemäß dieser Verordnung erfordert kein weiteres Anrechnungsverfahren.

2. Gemäß § 7 des am 14. Juni 2002 verlautbarten UniStG-Studienplans für das Diplomstudium Afrikanistik ist bei einem Übertritt in den neuen Studienplan der nach den alten Studienvorschriften bereits abgeschlossene erste Studienabschnitt als solcher insgesamt anzuerkennen. Dabei werden infolge der Neueinteilung des Diplomstudiums Afrikanistik in 3 Studienabschnitte die innerhalb des 1. Studienabschnitts des AHStG-Studienplans absolvierten Proseminare sowie Lehrveranstaltungen im Bereich der 1. afrikanischen Sprache (Bambara/Hausa/Swahili nach Wahl), die über 12 SSSt. hinausgehen, für den 2. Studienabschnitt nach UniStG-Studienplan angerechnet.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
Z a c h